



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

In Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens bestehen weiterhin spezielle Besucherregelung. Aufgrund der aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen, sind Besuche willkommen, müssen aber in Absprache stattfinden. Das bayerische Staatsministerium gestattet den Besuch in ausgewiesenen Besucherräumen von Familienmitgliedern und allen Kontaktpersonen. Es können auch mehrere Personen einen Besuch wahrnehmen, soweit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

**Wichtige Hinweise:**

**Angela Merkel:**

*"Ich bitte Sie: Verzichten Sie auf jede Reise, die nicht wirklich zwingend notwendig ist, [.....]. Bitte bleiben Sie, wenn immer möglich, zu Hause, an Ihrem Wohnort."*

**Aufgrund der hohen Infektionszahlen und des Appells der Staatsregierung, Kontakte auf ein Minimum zu beschränken, wird die Besuchszeit bis auf Weiteres auf 30 Minuten pro Besuch reduziert.**

**Ferner darf jeweils nur ein Hausstand einen hier lebenden Menschen besuchen (Grundlage hierfür ist die 8. Bayerische Infektionsschutzverordnung).**

**Besuchsvoraussetzungen**

- Vermeyntlich gesunde/r nahe/r Angehörige/r oder Kontaktperson
  - ⇒ Der Besuchende hat durch Selbstauskunft den Gesundheitsstatus schriftlich bekannt zu geben und die Einhaltung der Schutz-/Hygienemaßnahmen zu bestätigen
    - Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch eines/r Bewohners/in (Informationsblatt)
- Vermeyntlich gesunde/r Bewohner/in
  - ⇒ Mitarbeitende im Wohnsetting überprüfen vor dem Besuchstermin die Vitalzeichen und beurteilen den Gesundheitszustand bzgl. RKI-Symptome (erfolgt auch im Rahmen der Fremdbeobachtung)
    - *Dokumentation in Sinfonie* – und Selbst- und Fremdmonitoring –
- Mund-Nasen-Schutz/-Bedeckung
  - ⇒ Schutzmaterialien wie Mund-Nasen-Bedeckung ist vom Besuchenden selbst mitzubringen. In Ausnahmefällen kann eine geeignete Communitymaske (Stoff) der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.
  - ⇒ Die/der Bewohner/in bekommen einen Mund-Nasen-Schutz von der Einrichtung gestellt.

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	6.0	05.11.2020	Seite 1 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

- ⇒ Übersteigt der 7-Tage-Inzidenz Wert 50, müssen die Besuchenden einen MNS tragen.
- ⇒ Übersteigt der 7-Tage-Inzidenz Wert 100, müssen die Besuchenden, wenn der/die Bewohner/in keinen MNS tragen kann, eine FFP-2-Maske tragen, diese wird von uns ausgehändigt.
- Geeigneter Ort des Besuches
  - ⇒ Die Besuche finden unter Einhaltung der Hygienerichtlinien in ausgewiesenen, kontrollierbaren Räumlichkeiten, **mit Spuckschutz ausgestattet**, statt bzw. im Freien (Schlesische Str. 88/94), in der Äußeren Passauer Straße besteht die Möglichkeiten im Freien (am Sportplatz), der Weg ist ausgewiesen.
  - ⇒ Mindestabstand von 1,5 m ist gewährleistet
    - Geeignete Örtlichkeit und Beschilderung

### Vorbereitung

- Terminvereinbarung über Fachdienst für die Äußere Passauer Straße
  - ⇒ Terminvereinbarung unter 09421/9788220  
Mo-Fr 10:00 – 12:00 Uhr außer an Feiertagen.
  - ⇒ Maximal drei Termine pro Besuchsstunde in den Räumlichkeiten, ein Spaziergang beim Sportplatz.
  - ⇒ Besuche finden täglich von 13:00 – 17:00 Uhr statt. Die Besuchszeit beträgt 45 Minuten (**aktuell 30 Min.**) im Besuchsraum, 60 Minuten Spaziergang (um den Sportplatz), die Besuchenden müssen 5 Minuten davor anwesend sein.
  - ⇒ Geschwister die im gleichen Wohnsetting leben, können zur selben Zeit besucht werden.
- Terminvereinbarung in Bogen, Wittelsbacher Straße und in der Schlesischen Straße 88/94 erfolgt über die Mitarbeitenden des Wohnsettings.
  - ⇒ In Bogen sind die Besuchszeiten, von Montag bis Donnerstag von 17:30 – 20:00 Uhr begrenzt. An allen anderen Tagen nach individueller Absprache.
  - ⇒ In der Wittelsbacherstraße sind die Besuchszeiten täglich, Vormittag von 09:30 – 11:15 Uhr und Nachmittag von 14:00 – 17:00 Uhr.
- Kontaktdatenerfassung
  - ⇒ Bei der Terminvergabe werden die Kontaktdaten (z.B. Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer, Name dessen Wohnsetting etc.) erfasst und dokumentiert. Datenschutzrichtlinien werden einmalig ausgehändigt. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzvorgaben verarbeitet.
    - Mitgeltendes Dokument: Besucherliste während der COVID-19 Pandemie
  - ⇒ In der Äußeren Passauer Straße 51/60 und Antoniusberg, leitet der Fachdienst, die Termine an das jeweilige Wohnsetting weiter.

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	6.0	05.11.2020	Seite 2 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

- ⇒ Falls ein Besuchstermin nicht durchführbar ist (z.B. Quarantäne), wird der Besuchende vom Wohnsetting informiert (ein neuer Termin muss vereinbart werden). In der Äußeren Passauer Straße 51/60 und Antoniusberg, wird der Termin über Mailverteiler Fachdienst-Besucher abgesagt.

### Materialien

- ggf. Communitymaske (Stoff) für Besuchende, [MNS](#), [FFP2 Maske](#)
- Stoffschutzkittel für Besuche in den Wohnsettings
- Formulare
  - Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch
  - Liste Symptome zur Erfassung der Daten
- Kugelschreiber
- Einmalhandschuhe
- Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektion „Microbac Tissues“
- Wäschenetz für Stoff-Mund-Nasenmaske
- Abfallbehälter
- Einmaltaschentücher

### Durchführung

1. Besuchende melden sich im Büro Fachdienst, im Haus Frt. Sympert Fleischmann an. Im Wohnsetting Bogen, Wohnsetting Wittelsbacher Straße und Schlesische Straße 88/94, findet die Anmeldung im Eingangsbereich statt.
2. Besuchende tragen einen Mund-Nasen-Schutz bei Betreten des Gebäudes und müssen ihre Hände desinfizieren. Wenn er keinen MNS trägt, erhält er ausnahmsweise einen gestellt.
3. Besuchende füllen das Formular „*Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch einer/s Bewohnerin/s*“ aus und erhalten Informationen über vorherrschende Hygieneregeln und –gegebenheiten, sowie Transparenz- und Informationspflichten zum Datenschutz.
4. Prüfung der Selbstauskunft in Bezug auf vermeintlich gesund (keine Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hinweisen können oder Anzeichen einer Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infektes bestehen). Nur gesunde Besuchende erhalten Zutritt.

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	6.0	05.11.2020	Seite 3 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

5. Besucherdokumentation wird vom Fachdienst für den Standort Äußere Passauer Straße geführt und vom Besuchenden unterschrieben. An den anderen Standorten erfolgt dies durch die Mitarbeitenden.
6. Vermeintlich gesunder/e Bewohner/in kommt mit Mund-Nasen-Schutz vom Wohnsetting.
7. Es kann sein, dass Bewohner/innen ihren Mund-Nasen-Schutz (MNS) nicht akzeptieren oder nicht auflassen, daher wird eine Möblierung vorgenommen (Tische), die einen Mindestabstand von 2 m gewährleistet. Bewohner/in zum ausgewiesenen Besuchplatz begleiten.
8. Toilettenbesuch für Besuchende nur nach Anfrage möglich; Desinfektion nach Toilettengang durch Mitarbeitende.
9. Nach der Besuchszeit
  - ⇒ Bewohner/in wird von den Mitarbeitenden des Wohnsettings abgeholt. MNS wird gewechselt und gründliches Händewaschen (30 sec.).
  - ⇒ Besuchende, die ausnahmsweise eine Communitymaske von uns benutzen, werfen diese im Wäschenetz ab.

### **Nachbereitung**

1. Einmalhandschuhe anziehen.
2. Kontaktflächen, wie Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter, mit Microbac Tissues desinfizieren
3. Sanitärbereich/ Toilette (Oberflächendesinfektion mit Microbac Tissues: Spender, Toilette, Spülung und Wasserhahn, Lichtschalter, Türgriffe) desinfizieren.
4. Einmalhandschuhe ausziehen und hygienische Händedesinfektion durchführen
5. Nach Beendigung der Besuchszeit
  - ⇒ Einmalhandschuhe anziehen
  - ⇒ Wäschenetz mit Communitymasken und Abfälle, werden über die Hauswirtschaft von Montag bis Freitag entsorgt
  - ⇒ Ggf. Abfälle entsorgen
  - ⇒ Kugelschreiber gesammelt mit Microbac Tissues desinfizieren
  - ⇒ Einmalhandschuhe und hygienische Händedesinfektion durchführen

### **Regelungen für Besuche in den Zimmern des/r Bewohners/in**

Ist die Nutzung eines Besucherzimmers nicht möglich, sind im Zimmer des/r Bewohners/in Schutzmaßnahmen zu treffen. Bei Doppelbelegung ist der Besuch im Zimmer grundsätzlich

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	6.0	05.11.2020	Seite 4 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

jeweils für einen Bewohner/in im Einvernehmen mit dem/der jeweils anderen Bewohner/in unter Wahrung der Privatheit anzustreben. Im Doppelzimmer verlässt der/die Mitbewohner/in (wenn möglich) für die Besuchsdauer das Zimmer.

Die individuellen Begebenheiten des Wohnsettings sind mit der Hygienebeauftragten abzustimmen. Die Einhaltung der Besuchsvoraussetzungen gilt auch in diesem Fall uneingeschränkt, siehe oben.

1. Besuchende melden sich im Büro Fachdienst im Haus Frt. Sympert Fleischmann an. Im Wohnsetting Bogen, Wohnsetting Wittelsbacher Straße und Schlesische Straße 88/94, muss an der Haustür geklingelt werden.
2. Besuchende müssen ihre Hände desinfizieren und tragen einen Mund-Nasen-Schutz oder eine Communitymaske.
3. Besuchende füllen das Formular „Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch eines/r Bewohners/in“ aus und erhalten Informationen über vorherrschende Hygieneregeln und -gegebenheiten.
4. Prüfung der Selbstauskunft.
5. Schutzkittel wird ausgehändigt zum Anziehen beim Betreten des Wohnsettings
6. Besuchende werden vom Wohnsetting abgeholt und auf dem kürzesten Weg zum Zimmer des/r Bewohners/in gebracht.
7. Beim Betreten des Wohnsettings: Händedesinfektion des Besuchenden und Schutzkittel mit langen Ärmeln, vorne geschlossen, anziehen
8. Erneute Händedesinfektion vor dem Betreten des Zimmers
9. Das Betreten der anderen Räume des Wohnsettings ist untersagt
10. Im Standort Äußere Passauer Straße 60 muss die Toilette im Haus Frt. Sympert Fleischmann genutzt werden. Im Notfall, z.B. ältere Besuchende, kann die Personaltoilette benutzt werden - Desinfektion wie Desinfektionsplan beschrieben. Für die Besuchenden der Außenstandorte sind Toiletten ausgewiesen.
11. Der/die Bewohner/in trägt, wenn möglich, einen MNS, Mindestabstand 1,5 m. Ist das Tragen eines MNS nicht möglich, muss ein Mindestabstand von 2 m gewährleistet werden. Dies ist im Vorfeld zu überprüfen und durch eine Raumumgebungsgestaltung umzusetzen.
12. Der Schutzkittel kommt im Wohnsetting in die Wäsche. Der Schutzkittel ist auf Hauswirtschaft eingemerkt.
13. Nach der Besuchszeit von 45 Minuten wird der Besuchende von Mitarbeitenden des Wohnsettings wieder zum Parkplatz begleitet.
14. Hatte der Besuchende eine Communitymaske geliehen, wirft er diese am Parkplatz direkt in ein Wäschenetz ab, das der Mitarbeitende bei sich hat.

### **Nachbereitung**

1. Einmalhandschuhe anziehen.

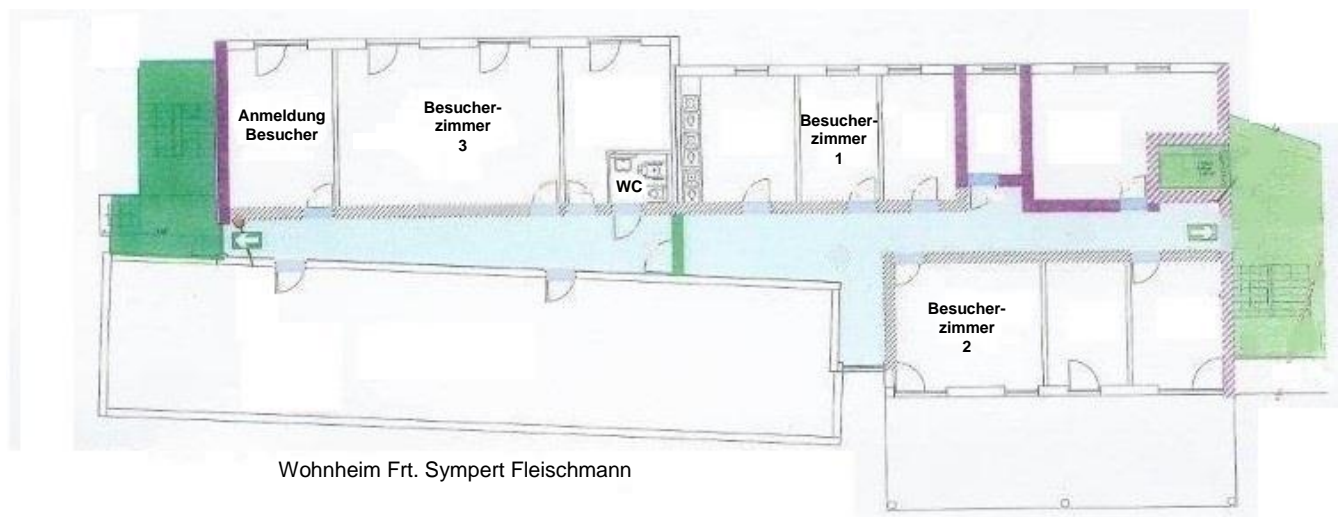
Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	6.0	05.11.2020	Seite 5 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie**

2. Kontaktflächen, wie Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter, mit Microbac Tissues desinfizieren
3. Zimmer Lüften.
4. MNS des Bewohners/ der Bewohnerin im Müll entsorgen und einen neuen MNS anlegen.

**Geeignete Örtlichkeit (Lageplan)**



Einrichtung in der Äußeren Passauer Str. 60

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	6.0	05.11.2020	Seite 6 von 7

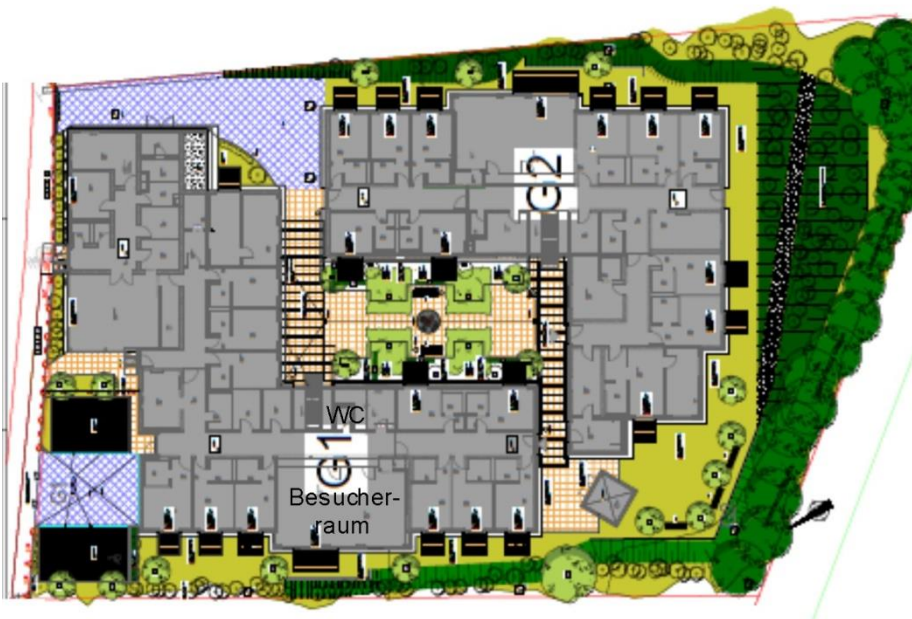




Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen  
während der Corona-Pandemie



Wohnheim in der Wittelsbacher Str. 5, 94315 Straubing



Wohnheim in der Straubinger Str. 5, 94327 Bogen

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Letsch-Stockmann Sabine	6.0	05.11.2020	Seite 7 von 7